



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0019/2023		Datum: 21.02.2023	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Mef	
<b>Betreff:</b>			
<b>Umweltorientiertes Verkehrsmanagement (UVM) für die Stadt Koblenz - Rahmenkonzept</b>			
Gremienweg:			
28.03.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

## Unterrichtung:

Die Ergebnisse der Untersuchung für die Einrichtung eines Umweltorientierten Verkehrsmanagements (UVM) für die Stadt Koblenz liegen jetzt vor. Als Ergebnis sieht die Verwaltung derzeit keinen Handlungsbedarf für die Umsetzung eines UVM.

### Hintergrund und gesetzliche Rahmenbedingungen:

Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) wirkt sich negativ auf die Gesundheit des Menschen aus. Der aktuelle Jahresmittelgrenzwert für NO<sub>2</sub> beträgt 40 µg/m<sup>3</sup>. Im Jahr 2018 wurde dieser Wert an der Messstation Hohenfelder Straße überschritten. Die Einrichtung eines UVM wird im Verkehrsentwicklungsplan und im Green City Plan der Stadt Koblenz als eine mögliche Maßnahme zur Reduzierung der NO<sub>2</sub>-Belastung genannt.

### Grundfunktion UVM:

Das Ziel eines UVM ist eine Optimierung und Lenkung des Verkehrsflusses im Stadtgebiet, sodass Verkehrsstörungen verringert und vermieden werden. Dies erfolgt anhand von aktuellen und prognostizierten Verkehrsdaten (Verkehrsbelastung und Verkehrsfluss) und Umweltdaten (Luftschadstoffmesswerte und meteorologische Daten).

### Rahmenkonzept UVM:

Das Rahmenkonzept UVM dient als konzeptionelle Grundlage für die Einrichtung eines UVM in der Stadt Koblenz und gibt Aufschluss zum Wirkungspotenzial eines UVM. Es dient als Vorstufe und Entscheidungsgrundlage für die Einrichtung eines UVM.

### Aktuelle Situation und weitere Vorgehensweise:

Der NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert in Koblenz wurde in den vergangenen Jahren deutlich eingehalten (zuletzt an der Messstation Hohenfelder Straße mit 29 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2022). Deshalb besteht aktuell kein gesetzliches Handlungserfordernis zur Einrichtung eines UVM in Koblenz. Zudem zeigen die Ergebnisse des Rahmenkonzeptes, dass nur durch eine Förderung des Fuß-, des Rad- und des öffentlichen Verkehrs und einer gleichzeitigen Reduzierung des Fahrzeugverkehrs eine deutliche Minderung der NO<sub>2</sub>-Belastung möglich ist. Weiterhin sind mit der Installation eines solchen Systems hohe Investitions- und Betriebskosten verbunden. Deshalb wird die Verwaltung das Projekt im Rahmen der Abwägung der Verhältnismäßigkeit nicht weiterverfolgen.

Das erstellte Rahmenkonzept wird mittels einer Präsentation im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität vorgestellt.

**Anlagen:**

Anlage 1: Präsentation Rahmenkonzept: Umweltorientiertes Verkehrsmanagementsystem (UVM) für die Stadt Koblenz

**Finanzielle Auswirkungen:** keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** keine